



I. FESTSETZUNGEN GEM. § 9 Abs. 1 BAUGB
 - Zeichen -

----- Baugrenze

○ Versorgungstation Elektrizität
 (Überschreitung der Grenzabstände
 und Grenzbebauung zulässig)

----- Geltungsbereich

----- Änderungsbereiche

TH 1 maximale Traufhöhe 4,8 m

TH 2 Traufhöhe 6,0 m +/- 0,5 m
 Der obere Bezugspunkt der Traufhöhe ist die Schnittkante der vertikal
 weitergedachten Außenwandfläche mit der äußeren Dachhaut. Der untere
 Bezugspunkt ist die gemittelte Endausbauhöhe der erschließenden
 Verkehrsfläche.

- Text -

Die übrigen Festsetzungen bleiben unberührt.

II. ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch in der Fassung der Berichtigung der Bekanntmachung der Neufassung des Baugesetzbuches vom 16.01.1998 (BGBl. I S. 137)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NRW. S. 245 ff)
- Bauordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung v. 01.03.2000 (GV. NRW. S. 255), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung des Bundes – Bodenschutzgesetzes in Nordrhein – Westfalen vom 09.05.2000 (GV. NRW. S. 439)

III. VERFAHRENSVERMERKE

- Die Änderung dieses Bebauungsplanes wurde vom Rat der Gemeinde Everswinkel am 28.06.2000 gem. § 2 Abs. 4 und Abs. 1 i. V. m. § 13 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 07.07.2000 im Amtsblatt des Kreises Warendorf – Ausgabe Nr. 27 – öffentlich bekannt gemacht.
 Everswinkel, 25.10.2000
 Der Bürgermeister
[Signature]
 (Banken)
- Dieser Änderungsplanentwurf hat mit zugehöriger Begründung nach dem Ratsbeschluss vom 28.06.2000 gem. § 13 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat - in der Zeit vom 17.07.2000 bis 16.08.2000 - öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde im vorgenannten Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.
 Everswinkel, 25.10.2000
 Der Bürgermeister
[Signature]
 (Banken)
- Dieser Änderungsplan ist vom Rat der Gemeinde am 26.09.2000 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen worden. Gleichzeitig wurde die Begründung vom 13.06.2000 beschlossen.
 Everswinkel, 25.10.2000
 Der Bürgermeister
[Signature]
 (Banken)
- Die Satzung der Änderung dieses Bebauungsplanes wurde am 20.10.2000 im Amtsblatt des Kreises Warendorf – Ausgabe Nr. 42 – öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung rechtskräftig geworden.
 Everswinkel, 25.10.2000
 Der Bürgermeister
[Signature]
 (Banken)

Für die Planänderung:
 Everswinkel, 25.10.2000
 Der Bürgermeister
 - Bauverwaltungsamt -
 i. A.
[Signature]
 (Reher)

